

Statistik der Angebote der Jugendarbeit



2023

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Erschienen am 17/12/2024

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 75 8121

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit:* Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit
- *Statistische Einheiten:* Angebote der Jugendarbeit, Teilnehmende, Personal
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Kreise
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres
- *Periodizität:* Zweijährig ab 2015
- *Rechtsgrundlagen:* Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- *Geheimhaltung:* Geheimhaltung nach § 16 Absatz 1 BStatG mittels Zellspernung
- *Qualität:* Hinweise auf Unterabdeckung, ggf. daraus resultierende Ergebnisverzerrungen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhalt der Statistik:* Informationen rund um öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit
- *Nutzerbedarf:* Monitoring der geförderten Jugendarbeit, Weiterentwicklung des SGB VIII
- *Nutzerkonsultationen:* Insbesondere bei Neukonzeptionen/Weiterentwicklungen

3 Methodik

Seite 10

- *Konzept der Datengewinnung:* Primärerhebung mittels Online-Befragung
- *Datengewinnung:* Methodisch-technische Vorbereitung durch Statistisches Bundesamt, Feldarbeit, Programmierung und Aufbereitung durch Statistische Landesämter
- *Beantwortungsaufwand:* Auskunftspflicht, 6 allgemeine und 11-17 angebotsbezogene Fragen

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Einschränkungen bei Vollständigkeit und Genauigkeit, dadurch ggf. Ergebnisverzerrungen
- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Teils eingeschränkte Adressqualität, teils eingeschränkte Teilnahmebereitschaft

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- *Aktualität:* Veröffentlichung des Ergebnisses rund 13 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes
- *Pünktlichkeit:* Ergebnisse wurden i. d. R. pünktlich veröffentlicht

6 Vergleichbarkeit

Seite 13

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Bis maximal auf Kreisebene (ggf. einschränkt) möglich
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Zeitvergleich ab 2015 im Zweijahresrhythmus möglich

7 Kohärenz

Seite 13

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Teil des Systems der Kinder- und Jugendhilfestatistiken
- *Statistikinterne Kohärenz:* Keine Hinweise auf interne Inkohärenzen

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

Pressemitteilungen, Tabellenbände, Genesis-Online-Tabellen, Aufsätze etc.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 15

./.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

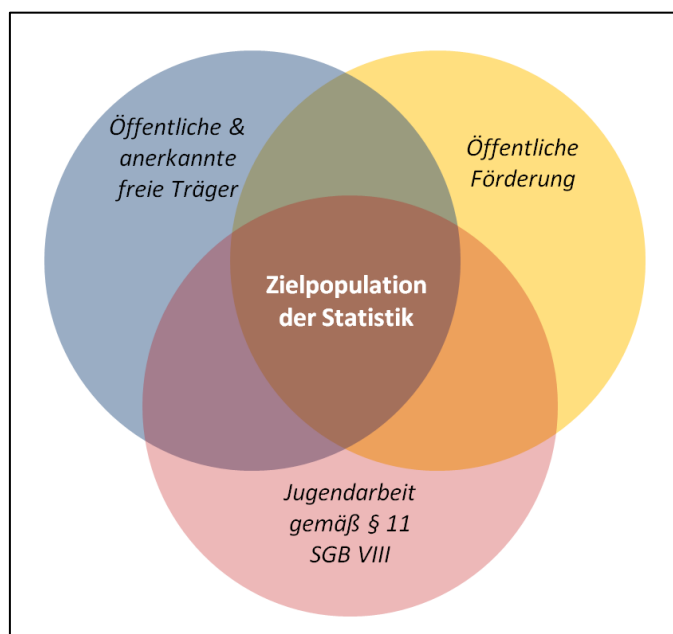
1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Statistik wurde als Vollerhebung mit Abschnidegrenzen konzipiert. Danach gehören alle Angebote der Jugendarbeit zur Erhebungsgesamtheit, die innerhalb des Berichtsjahres durchgeführt wurden, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. **Status des Trägers:** Das Angebot wurde von einem öffentlichen Träger (z.B. Jugendamt, Gemeinde) oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (z.B. Kirche, Wohlfahrtsverband, Jugendinitiative) durchgeführt.
2. **Finanzierung des Angebots/Trägers:** Das Angebot wurde mit öffentlichen Mitteln entweder pauschal oder angebotsbezogen gefördert oder der Angebotsträger hat eine öffentliche Förderung erhalten.
3. **Inhalt des Angebots:** Das Angebot dient vorrangig der Förderung der jugendlichen Entwicklung (§ 11 SGB VIII) oder stellt eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit dar (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Nicht dazu gehören Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten oder der Einübung rein technischer Fertigkeiten (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes) dienen.

Übersicht 1: Zielpopulation der Statistik der Angebote der Jugendarbeit¹



Eine Berechnung des Abdeckungsgrades ist aufgrund fehlender Informationen zum Umfang der Grundgesamtheit nicht möglich.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind die öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit (inklusive Mitarbeiterförderungen). Berichtseinheiten bzw. Meldestellen sind die durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sofern die unter 1.1 genannten Voraussetzungen zutreffen.

Die Statistik sammelt auch Informationen zu den Teilnehmenden bzw. Besucherinnen und Besuchern der Angebote und dem für die Jugendarbeit tätigen Personal; hierbei handelt es sich nicht um eigene Erhebungs- oder Darstellungseinheiten. Vielmehr werden die Teilnehmenden und das Personal (und weiterführende Merkmale zu ihnen, wie z.B. deren Alter) im Datensatz als Variable der jeweiligen Erhebungs- und Darstellungseinheit "Angebot"

¹ Quelle: Pflugmann-Hohlstein, B.: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 4.

zugeordnet. Dadurch sind bei den Teilnehmenden z. B. auch Mehrfachzählungen von Personen möglich, sofern sie im Berichtszeitraum an mehreren Angeboten teilgenommen haben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder (einschließlich Berlin) sowie für die einzelnen Bundesländer nachgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung bis maximal auf Kreisebene gemäß dem aktuellen Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts dar (siehe dazu 2.1.2).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Es werden alle Angebote der Jugendarbeit erfasst, die die unter Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen erfüllen und im Berichtsjahr abschließend durchgeführt wurden. Die Angebote können unterjährig für das laufende Berichtsjahr, i. d. R. bis zum Februar des Folgejahres, gemeldet werden. Verzögerungen können in Einzelfällen durch Nachfassungen, Nachmeldungen oder Korrekturlieferungen auftreten.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird seit 2015 zweijährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlagen der Statistik sind:

1. [Achstes Buches Sozialgesetzbuch](#) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und
2. [Bundesstatistikgesetz](#) (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die konkreten Regelungen zu der Statistik sind [§§ 98 bis 103 SGB VIII](#) zu entnehmen, darunter die Erhebungsmerkmale [§ 99 Absatz 8 SGB VIII](#). Die Statistik ist gemäß [§ 102 Absatz 1 SGB VIII](#) in Verbindung mit § 15 BStatG mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht belegt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (gemäß § 103 SGB VIII) oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Hilfsmerkmale gemäß § 100 SGB VIII (z. B. Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen) dienen lediglich der technischen Durchführung und werden nach Abschluss der Erhebung gelöscht.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben) oder
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf Personen, die in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Ansonsten wird die primäre Geheimhaltung in Bezug auf die Einzeldaten sowie die Geheimhaltung von Einzelfällen in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik durch manuelle Zellsperren angewandt. Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zugerechnet werden könnten

(primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Trägern enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Träger das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die zweijährliche Statistik der Angebote der Jugendarbeit wurde mit dem Berichtsjahr 2015 neu konzipiert und ersetzt seitdem die bis 2008 im vierjährigen Rhythmus durchgeführte Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit (Maßnahmenstatistik). Anlässe für die Neukonzeption waren zunehmende Erfassungs- und Akzeptanzprobleme im Feld sowie der Bedarf nach einer breiteren und differenzierteren Datenbasis in kürzerer Periodizität zum Umfang und Spektrum der Jugendarbeit. Zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung gegenüber der Maßnahmenstatistik hat die amtliche Statistik, je nach Prozessphase der Statistikerstellung, folgende Maßnahmen ergriffen:

1. **(Neu-)Konzeption:** In Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) und den Statistischen Ämtern der Länder wurde - neben den jährlichen Bund-Länder-Referentenbesprechungen und Arbeitsgemeinschaften der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik - ein Expertenworkshop zur Evaluation der ersten Erhebungsrunde - im Jahr 2017 durchgeführt.
2. **Erhebungsinstrument:** Der Online-Fragebogen wurde auf Basis von Rückmeldungen aus den Statistischen Landesämtern sprachlich und ablauftechnisch angepasst.
3. **Erreichbarkeit der Berichtspflichtigen/Berichtskreis Aufbau:** Einzelne Statistische Landesämter haben bereits vor der ersten Erhebungsrunde gezielt Kontakte zu Berichtspflichtigen aufgebaut bis hin zu Kooperationen, z. B. mit Ministerien, Kirchen oder Verbänden, um die Erreichbarkeit und Motivation der Auskunftspflichtigen zu steigern und nachhaltig zu sichern. In Baden-Württemberg (BW) wurde durch das Landessozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendwerk BW und dem Statistischen Landesamt BW z. B. zur Förderung der Statistik ein eigenes Projekt aufgesetzt ("oaseBW").
4. **Berichtskreiserstellung und Pretest des Erhebungsinstruments:** In Vorbereitung der ersten Erhebungsrunde haben ausgewählte Bundesländer (Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen) das Verfahren der Berichtskreiserstellung getestet. Zusätzlich haben die Statistischen Ämter der Länder die Bemühungen zum Aufbau des Berichtskreises im Vergleich zur Maßnahmenstatistik stark intensiviert. Bestandteil dieser Arbeiten waren unter anderem Recherchen bei den Anerkennungsstellen, die Bereinigung des Adressmaterials um Dubletten, veraltete oder überflüssige Adressen sowie der Einsatz eines gezielten Erinnerungs- bzw. Mahnwesens für Nachfassungen. Das Erhebungsinstrument (Papierfragebogen) wurde einem Pretest unterzogen (siehe auch Punkt 3.2.). Die Erfahrungen in der Adressermittlung wurden bei den Folgejahren berücksichtigt, verbesserte Listen aufzubauen.
5. **Datenaufbereitung:** Zur Sicherung der Plausibilität und internen Konsistenz wurden Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen und maschinelle Plausibilitätsprüfungen (Signier- und Kombinationsprüfungen) während und nach Dateneingang bei den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Bei Bedarf wurden dabei unplausible Angaben durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt.
6. **Datenvalidierung:** Die Statistischen Ämter der Länder haben die Ergebnisse nach Fertigstellung analysiert und auf ihre inhaltliche Plausibilität und interne Konsistenz geprüft. Ferner wurden die Ergebnisse - soweit möglich - anhand ausgewählter Studien extern validiert und von fachlicher Seite im Rahmen eines Expertenworkshops im Jahr 2017 evaluiert. Die Statistischen Ämter der Länder haben Brutto- und Nettorücklaufquoten für Deutschland und ihr jeweiliges Bundesland berechnet und in verschiedenen Gremien (Bund-Länder-Referentenbesprechungen und -Arbeitsgemeinschaften) diskutiert. Auf dieser Grundlage hat die amtliche Statistik eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen und Prüfaufträgen entwickelt beziehungsweise umgesetzt.
7. **Methodischer Bericht:** Der vorliegende Bericht fasst, auch als Bestandteil des Qualitätsmanagements, die wichtigsten methodischen Informationen zur Statistik sowie die bisherigen Erfahrungen zusammen (siehe hierzu auch Punkt 8.2).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bereits aus der bis 2008 durchgeführten Maßnahmenstatistik waren Probleme mit der Berichtskreisabgrenzung im Bereich der Jugendarbeit bekannt; die Erhebungsunden nach Neukonzeption ab dem Jahr 2015 haben diese Erfahrungen erneut bestätigt, ohne dass die Einschränkungen endgültig behoben werden konnten:

- Das für die Berichtskreisfeststellung notwendige Adressmaterial lag bei den Anerkennungsstellen bzw. öffentlichen Trägern der Jugendhilfe nicht - wie erwartet - flächendeckend in der erforderlichen Güte, Vollständigkeit und Aktualität vor, so dass häufig zeitintensive Recherchen betrieben und teilweise Sonderwege über die Förderstellen zur Adressermittlung der Berichtsstellen gewählt wurden, um die

Erhebung pünktlich im vorgesehenen Zeitfenster abschließen zu können. Zudem deuten der insgesamt - trotz Auskunftspflicht - schwache Rücklauf an verwertbaren Meldungen sowie Rückmeldungen der Auskunftspflichtigen auf Verständnisprobleme im Hinblick auf die Abgrenzung des Berichtskreises hin (Abschneidegrenzen unter Punkt 1.1). Hinzu kommt eine teils gering ausgeprägte Akzeptanz und Teilnahmebereitschaft, z. B. bei Ehrenamtlichen, die die Berichtspflicht für die amtliche Statistik zusätzlich zu ihrem freiwilligen Engagement als unangemessene Belastung erleben können. Alles in allem ist insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit der Daten von Qualitätseinschränkungen durch Untererfassungen oder Erfassungslücken auszugehen, die kein übergreifendes bundeseinheitliches Muster aufweisen, sondern regional und trägerbezogen variieren können. Da eine vollständige, verlässliche Erfassungsgrundlage von ausreichender Güte im Rahmen der Ersterhebung nicht generiert werden konnte und der Umfang der Grundgesamtheit unbekannt ist, konnte kein Abdeckungsgrad berechnet werden. Insbesondere für den Sektor der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist aber von einer Unterabdeckung und eingeschränkten Ergebnisqualität in Bezug auf Niveau und Struktur auszugehen.

- Neben der Unterabdeckung durch fehlende Meldestellen (Träger) oder unzulässige/irrtümliche Fehlanzeigen, berichten einige Statistische Ämter der Länder vereinzelt von Anzeichen für ein Underreporting der meldepflichtigen Angebote: Hintergrund ist der Umstand, dass der Fragebogen mehrere Angebote ein und desselben Trägers mit weiterführenden angebotsbezogenen Zusatzfragen in einer Meldung bündelt, so dass der Beantwortungsaufwand für die Berichtsstelle mit der Zahl der meldepflichtigen Angebote ansteigt (siehe Punkt 3.5). Dadurch kann die Meldemoral, z. B. bei besonders umfassenden Angebotsmeldungen einer Berichtsstelle, sinken, so dass nicht alle meldepflichtigen Fälle angegeben werden. Eine Vollzähligkeitskontrolle kann an dieser Stelle aufgrund fehlender Informationen zur Validierung nicht durchgeführt werden. Entsprechendes gilt für die darin integrierten Fragebogenabschnitte zu Kooperationen mit Schulen und zur Art der Tätigkeit des für die Jugendarbeit tätigen Personals, die jeweils jedoch nur wenige Zusatzmerkmale beinhalten und daher einen geringeren Anreiz für ein Underreporting setzen dürften.
- Ansonsten liegt beim Erhebungsinstrument ein relativ hoher Qualitätsstandard vor: Die Statistik ist mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht belegt und wurde bundesweit mit einem einheitlichen elektronischen Fragebogen im IDEV-Format durchgeführt. Der vollstandardisierte Fragebogen wurde im Vorfeld einem Pretest im Hinblick auf seine sprachliche Verständlichkeit, inhaltliche Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Praktikabilität unterzogen. Zudem sind einzelne unerwartete inhaltliche Befunde aufgefallen, deren mögliche Ursachen noch sukzessive geprüft und ggf. korrigiert werden.
- Auch die umfangreiche Aufbereitung der Daten erfolgt standardisiert nach zuvor im Verbund abgestimmten Regeln und überwiegend im Rahmen maschineller Verfahren. Bereits bei Meldung der Daten griff eine Reihe integrierter Plausibilitätsprüfungen, die - abgesehen von den genannten Ausnahmen - das Auftreten von Item-Nonresponse und widersprüchliche Angaben verhindern und Fehlbuchungen reduzieren. Die Daten wurden anschließend weiterführend sowohl maschinell, als auch manuell auf Auffälligkeiten hin überprüft und bei Bedarf mit den Respondenten geklärt wurden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung ist integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken, dessen Erhebungsinhalte so aufeinander abgestimmt sind, dass sie zusammenhängende Aussagen zu einzelnen Themenfeldern mit Bezug zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ermöglichen (siehe 7.1). In diesem Kontext dient die Statistik allgemein der Verbesserung der Datenlage zum Angebot, Umfang und Spektrum der Jugendarbeit in Deutschland und insbesondere der Evaluation und Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen dazu (siehe dazu auch 2.2). Dabei werden auch geförderte Mitarbeiterfortbildungen bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit einbezogen (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Die Statistik deckt alle im jeweiligen Berichtsjahr durchgeführten offenen Angebote, Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit ab, soweit diese mit öffentlichen Mitteln pauschal oder angebotsbezogen gefördert wurden oder der Träger eine öffentliche Förderung erhalten hat, gegliedert nach:

- Art, Name und Rechtsform des Trägers,
- Dauer, Häufigkeit, Durchführungsort und Art des Angebots; zusätzlich bei schulbezogenen Angeboten die Art der kooperierenden Schule,
- Altersgruppe, Geschlecht sowie Art der Beschäftigung und Tätigkeit der bei der Durchführung des Angebots tätigen Personen,

- Zahl sowie (mit Ausnahme von Festen, Feiern, Konzerten, Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen) Geschlecht und Altersgruppe der Teilnehmenden sowie der Besucherinnen und Besucher,
- Partnerländern und Veranstaltungen im In- oder Ausland bei Veranstaltungen und Projekten der internationalen Jugendarbeit.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt anhand des [Gemeindeverzeichnisses \(GV100\)](#) in der jeweils aktuellen Fassung. Dabei werden die Bundesergebnisse durch das Statistische Bundesamt maximal auf Bundesländer- und die Länderergebnisse durch das jeweils zuständige Statistische Landesamt bis maximal auf Kreisebene nachgewiesen.
- Die Herkunftsländer der Teilnehmenden an Angeboten der Internationalen Jugendarbeit werden anhand der [Staats- und Gebietssystematik](#) in ihrer jeweils gültigen Version erfasst.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsgesamtheit:

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit erfasst alle Angebote für Kinder und Jugendliche von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die innerhalb des Berichtszeitraumes durchgeführt wurden und die Voraussetzungen für die Meldung zu dieser Statistik erfüllen (siehe dazu Punkt 1.1).

Träger der Jugendhilfe (nach [§ 75 SGB VIII](#)):

In der Statistik werden nur solche Angebote erfasst, die von einem öffentlichen Träger gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII (z. B. Jugendamt, Gemeinde) oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 3 SGB VIII (z. B. Kirche, Wohlfahrtsverband, Jugendinitiative) durchgeführt wurden.

Öffentliche Förderung:

Öffentliche Förderungen im Sinne der Statistik sind finanzielle Zuwendungen aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln, ferner aus Mitteln z. B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes "Jugend" oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen. Auf Antrag per Zuwendungsbescheid direkt geförderte Angebote sind stets meldepflichtig. Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert wurden, zählen dazu, wenn

- entsprechende Verwendungs- bzw. Abrechnungsnachweise vorliegen und/oder
- Förderungsauflagen z. B. im Rahmen eines Fördervertrags eine Mittelverwendung in der Jugendarbeit vorsehen und/oder
- laut Sachbericht an den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Mittel für Angebote der Jugendarbeit verwendet wurden.

Jugendarbeit (einschließlich Mitarbeiterförderungen):

Um Eingang in die Statistik zu finden, muss das Angebot vorrangig der Förderung der jugendlichen Entwicklung dienen ([§ 11 SGB VIII](#)) oder eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit darstellen ([§ 74 Absatz 6 SGB VIII](#)). Nicht dazu gehören Angebote der Jugendsozialarbeit ([§ 13 SGB VIII](#)) sowie Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten oder der Einübung rein technischer Fertigkeiten dienen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes).

Angebotsarten:

Die Angaben werden separat für offene Angebote, gruppenbezogene Angebote sowie für Veranstaltungen und (Groß-)Projekte erhoben:

- Unter offene Angebote fallen solche mit einer Komm- und Geh-Struktur, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen, z. B. Jugendtreffs.
- Die gruppenbezogenen Angebote finden dagegen dauerhaft in regelmäßigen Abständen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt, etwa in einer wöchentlichen Gruppenstunde.
- Veranstaltungen und Projekte sind auf einen Zeitraum begrenzt und eigenständig gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen oder offenen Angeboten. Hierzu zählen auch die Angebote der internationalen Jugendarbeit.

Teilnehmende und Besucherinnen/Besucher:

Teilnehmende bzw. Besucherinnen/Besucher von offenen Angeboten, gruppenbezogenen Angeboten oder Veranstaltungen und Projekten - sofern es sich um Freizeiten, Aus-, Fort- oder Weiterbildungen, Seminare oder Projekte handelt - sind Personen, die ein Angebot regelmäßig besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Personen, die sich im Rahmen eines Angebots kurzzeitig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten freiwillig engagieren, gelten als Teilnehmende und nicht als Ehrenamtliche bzw. freiwillig Engagierte. Die Teilnehmenden und/oder Besucherinnen bzw. Besucher sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Bei Veranstaltungen und Projekten wie Festen, Feiern, Konzerten sowie Sportveranstaltungen und sonstigen Angeboten wird hingegen lediglich die Gesamtzahl der Teilnehmenden bzw. Besucherinnen/Besucher erfasst. In Bezug auf gruppenbezogene Angebote zählen diejenigen als Teilnehmende, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten regelmäßig an den Gruppenstunden teilgenommen haben. In Bezug auf offene Angebote werden die jungen Menschen erfasst, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen; sie werden in der Statistik als Stammbesucherinnen/Stammbesucher bezeichnet.

Bei den Angeboten tätiges Personal (einschließlich Ehrenamtliche):

- Bei den haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur diejenigen anzugeben, die in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe stehen.
- Als hauptberuflich pädagogisch Tätige werden diejenigen bezeichnet, die in der Regel mindestens mit der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit beim durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sind. Die Tätigkeit der hauptberuflich bzw. hauptamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Beschäftigten müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
- Als nebenberuflich pädagogisch tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die mit weniger als der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind.
- Unter sonstige pädagogisch tätige Personen werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst.
- Ehrenamtlich Tätige sind Personen jeglichen Alters, die sich freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegende Aufwandsentschädigung für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen.

Weitere Definitionen und Informationen können dem Internetauftritt zur Statistik entnommen werden unter <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinder-und-jugendarbeit>

2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung dient dem Monitoring der öffentlich geförderten Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der dazu bei anerkannten Trägern geförderten Fortbildungen von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 74 Abs. 6 SGB VIII). Ziel ist es insbesondere, auf dieser Grundlage die gesetzlichen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) evaluieren und weiter entwickeln zu können.

Inhaltlich sammelt die Statistik Informationen zur Verbreitung, zum Spektrum und zur Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit und des (ehrenamtlichen) Engagements in der Jugendarbeit. Die Ergebnisse dienen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als empirische Grundlage für jugendpolitisches Handeln und Planen, Verwaltungstätigkeit, wissenschaftliche Analysen sowie der Information von Öffentlichkeit und Medien.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Ministerien des Bundes und der Länder, die Kommunalverwaltungen, wissenschaftliche Institute - darunter insbesondere die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) - sowie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Von der öffentlichen Verwaltung kann die Statistik als Informationsquelle zum Umfang und zur Ausgestaltung der Jugendarbeitslandschaft in Deutschland genutzt werden, insofern als sie Informationen zur Verwendung von Fördergeldern sammelt, z. B. für weiterführende Bedarfsanalysen. Auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Kirchen) haben ein hohes Interesse an der Statistik, etwa für Evaluationen, interne Planungszwecke, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit oder zur allgemeinen Information. Der Bedarf nach einer entsprechenden Statistik wurde z. B. als Empfehlung bereits im [11. Kinder- und Jugendbericht](#) formuliert.

Nicht abgedeckt sind durch die Statistik Angebote, die keine öffentliche Förderung erhalten haben und z. B. ausschließlich privat gesponsert wurden. Unberücksichtigt bleiben auch Angebote, wenn sie auf rein sportliche, kulturelle oder religiöse Aktivitäten ausgerichtet sind oder ausschließlich der Einübung technischer Fertigkeiten dienen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes); um Eingang in die Statistik zu finden, muss im Fokus des jeweiligen Angebots zuvorderst die Förderung der jugendlichen Entwicklung stehen (§ 11 SGB VIII). Das bedeutet z. B., dass

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

das wöchentliche Fußballtraining beim städtischen Verein i. d. R. nicht Bestandteil dieser Erhebung ist. Hintergrund der Einschränkungen sind Abwägungen zur Befragtenbelastung, den Kosten, der Realisierbarkeit und der Akzeptanz einer so weitreichenden Statistik im Feld sowie die Sicherung des inhaltlichen Bezugs zum SGB VIII.

2.3 Nutzerkonsultation

In die Neukonzeption der Statistik waren - neben verschiedenen Nutzergruppen - auch künftige Berichtsstellen, darunter sowohl öffentliche, als auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, z. B. im Rahmen von Expertenworkshops in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingebunden. Beteiligt waren daran Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Wissenschaft und Forschung, der Jugendhilfepraxis und der amtlichen Statistik.

Im Rahmen der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund (AKJ^{Stat}) das Vorhaben kontinuierlich eng wissenschaftlich begleitet, besonders im Hinblick auf die Ausgestaltung der Erhebungsinhalte, die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes und die Beteiligung potenzieller Nutzerinnen und Nutzer am Entwicklungsprozess. Dazu gehörte auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch mit (potenziellen) Nutzergruppen in Form von Diskussionen, Kolloquien, Vorträgen, Workshops, Fachbeiträgen etc.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens waren sämtliche zuständigen Bund-Länder-Organen beteiligt, damit sie ihre Datenbedarfe einbringen konnten.

Die Erfahrungen mit der ersten Erhebungsrunde wurden im Jahr 2017 in einem Evaluationsworkshop - unter anderem mit (Haupt-)Nutzern der Statistik - zusammengetragen und diskutiert, bevor sie anschließend in einer Reihe von Empfehlungen mündeten, die das weitere Vorgehen bei der Statistik seitdem u. a. anleiten.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der Statistik handelt es sich um eine Primärerhebung der Angebote der Jugendarbeit bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (mit den unter Punkt 1.1 genannten Abschnidegrenzen). Angesichts der heterogenen Angebotslandschaft im Bereich der Jugendarbeit und mangels eines passenden Registers hat das Statistische Bundesamt im Rahmen der Neukonzeption einen mehrseitigen Praxisleitfaden für die Berichtskreisfeststellung entwickelt. Der Leitfaden sieht in Abhängigkeit von der Trägerart und der internen Trägerstruktur ein prinzipiell zweistufiges Verfahren der Berichtskreisfeststellung vor:

1. Im einem ersten Schritt identifizieren die Statistischen Landesämter die auskunftspflichtigen Adressgeber (Anerkennungsstellen bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und fordern diese zur Übermittlung der Adressen der Berichtsstellen auf (vgl. dazu § 102 Absatz 3 SGB VIII).
2. Auf Grundlage dieses Adressmaterials schreiben die Statistischen Landesämter in einem zweiten Schritt die auskunftspflichtigen Berichtsstellen an und forderten sie zur Beantwortung des Online-Fragebogens auf. Bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die selbst Angebote der Jugendarbeit durchgeführt haben, fallen Adressgeber und Meldestelle zusammen, so dass in diesen Fällen ein erneutes Anschreiben der Berichtspflichtigen überflüssig ist.

Den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe wurde, zu ihrer Entlastung und sofern ihre interne Struktur dies zuließ, in Einzelfällen die Möglichkeit eingeräumt, Sammelmeldungen für ihre regionalen Untergliederungen abzugeben (maximal bis auf Landesebene). In Baden-Württemberg (BW) ist dieses Vorgehen z. B. im Rahmen eines vom Landessozialministerium BW geförderten Projektes für das Evangelische Jugendwerk ("[oaseBW](#)") realisiert worden. Dabei wurden die Daten für die Zuschussanträge aus dem Landesjugendplan BW für die Evangelische Kirche BW separat mittels einer eigens dafür entwickelten multifunktionalen Web-Anwendung erfasst.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten wurden mittels eines vollstandardisierten, elektronischen Online-Fragebogens im [IDEV-Format](#) erhoben. Das Erhebungsinstrument wurde vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) entwickelt, wobei der ihm zugrunde liegende Papierfragebogen im Vorfeld mit ausgewählten Trägern in vier Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg) einem Pretest unterzogen wurde. Die daran beteiligten Jugendämter wurden willkürlich ausgewählt. Der Fokus des Pretestes lag dabei auf der sprachlichen Verständlichkeit, inhaltlichen Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Praktikabilität.

Automatisierte Plausibilitätsprüfungen sind ein integraler Bestandteil des IDEV-Fragebogens, so dass keine Fragen ausgelassen und nur vollständige Meldungen abgegeben werden konnten. Für umfangreichere Angebotsmeldungen eines Trägers wurde zur Vereinfachung der Meldung und zur eigenen Dokumentation ein kostenloses Excel-Erfassungstool angeboten.

Gemeinsam mit dem Fragebogen ist im Vorfeld auch das Verfahren der Berichtskreisabgrenzung getestet worden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich haben die Statistischen Ämter der Länder die Daten nach den zuvor im Bund-Länder-Verbund abgestimmten Verfahren geprüft und aufbereitet. Die ersten automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Signierkontrollen und Kombinationsprüfungen) erfolgten bereits integriert, während Beantwortung des Online-Fragebogens. Nach Eingang der Daten in den Statistischen Ämter der Länder schlossen Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen und weitere maschinelle Plausibilitätsprüfungen an. Verbliebene Fehler, Widersprüche oder Auffälligkeiten wurden bei Bedarf von den Statistischen Ämter der Länder durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt und ggf. manuell korrigiert. Item-Nonresponse ist durch die im Online-Fragebogen integrierten Fehlerprüfungen ausgeschlossen; es können nur vollständig beantwortete Fragebögen übermittelt werden. Eine Ausnahme stellt die Zahl der meldepflichtigen Angebote pro Berichtsstelle dar, über deren absoluten Umfang der amtlichen Statistik keine verlässlichen Informationen vorliegen und deren Vollständigkeit daher nicht mit endgültiger Sicherheit geprüft werden kann. Entsprechendes gilt für die Fragebogenabschnitte zu Kooperationen mit Schulen und zum in der Jugendarbeit tätigen Personal.

Ferner haben die Statistischen Ämter der Länder die Fehlmeldungen anhand der ihnen vorliegenden Zusatzinformationen auf ihre inhaltliche Plausibilität geprüft und offenkundig unplausible oder widersprüchliche Fälle, sofern möglich, mit den Auskunftspflichtigen geklärt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die genannten und darüber hinausgehende Bereinigungsverfahren werden nicht angewandt, da weder Preise ermittelt werden, noch saisonale Effekte etc. bekannt sind.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Statistik handelt es sich um eine auskunftspflichtige Vollerhebung. Zur Entlastung der Berichtspflichtigen wurde sie mit Abschnidegrenzen (siehe dazu Punkt 1.1) konzipiert, so dass nur ein Teil der Grundgesamtheit an der Erhebung teilzunehmen braucht; für alle außerhalb der Abschnidegrenzen liegenden Träger entsteht deshalb kein Beantwortungsaufwand. Zur allgemeinen Entlastung der verbleibenden Berichtspflichtigen wird die Erhebung in einem zweijährigen Turnus durchgeführt, dabei können die Meldungen unterjährig abgegeben und der Aufwand somit auf das Berichtsjahr verteilt werden. Ansonsten werden bei Meldung mehrerer Angebote nur die Fragebogenabschnitte zu den Angeboten mehrfach ausgefüllt, so dass nicht für jedes Angebot ein neuer Fragebogen angelegt und vollständig ausgefüllt werden muss. Dennoch steigt der Beantwortungsaufwand für die Statistik mit jedem meldepflichtigen Angebot. Zur Reduzierung des Beantwortungsaufwandes wurde für die Berichtsstellen mit besonders umfangreichen Meldungen zum einen ein kostenloses Excel-Erfassungstool entwickelt, dass die Angebotsmeldungen bündelt. Zum anderen sind Kooperationen mit Trägern geschlossen worden, z. B. mit der Evangelischen Kirche in Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes [oaseBW](#), durch die unter anderem die Abgabe von Sammelmeldungen automatisiert unterstützt wurde.

Der Fragebogen an sich setzte sich wie folgt zusammen:

- 3 Filterfragen zur Abgrenzung bzw. Validierung des Berichtskreises (nur online),
- 3 allgemeinen Fragen,
- für jedes meldepflichtige Angebot weitere 11 - 17 Zusatzfragen; die Anzahl variiert damit, ob im Rahmen des Angebots Kooperationen zu Schulen bestanden (2 Fragen) und welches Personal für das Angebot tätig war (1 - 3 Fragen). Dabei war es im Online-Fragebogen möglich, bereits fertig erstellte Angebotsmeldungen als Vorlage für weitere ähnliche Angebotsmeldungen zu kopieren und anschließend zu überarbeiten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da die Statistik als Vollerhebung konzipiert wurde, sind stichprobenbedingte Fehler prinzipiell ausgeschlossen. Dennoch ist v. a. aufgrund einer unvollständigen/mangelhaften Erhebungsgrundlage von einer teils erheblichen Unterabdeckung ohne bundeseinheitliches Muster auszugehen, die regional und trägerbezogen variieren kann. Aufgrund fehlender Informationen zur Grundgesamtheit sowie zum abschließenden Umfang der Erhebungsgrundlage konnte länderübergreifend kein Abdeckungsgrad berechnet werden. Nach den Erfahrungsberichten der Statistischen Ämter der Länder gibt es in diesem Kontext aber Hinweise auf Untererfassungen bzw. Erfassungslücken etwa bei ehrenamtlich organisierten Trägern der freien Jugendhilfe, bei Sportverbänden, aber auch bei kommunalen (öffentlichen) Trägern der Jugendhilfe. Zudem wurde auf Verständnisschwierigkeiten mit den ersten drei Filterfragen zu den Abschnidegrenzen hingewiesen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Teil der Auskunftspflichtigen die Befragung an dieser Stelle vorzeitig

beendet. Zusammen mit einer - trotz gesetzlicher Auskunftspflicht - stellenweise eher gering ausgeprägten Teilnahmebereitschaft könnte auch hier eine Quelle für Beeinträchtigungen der Ergebnisqualität im Hinblick auf Niveau und Struktur liegen. Alles in allem ist infolgedessen von deutlichen Einschränkungen im Hinblick auf die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Ergebnisse auszugehen, Ergebnisverzerrungen können nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik um eine Vollerhebung handelt, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch die Berichtskreisabgrenzung/Erhebungsgrundlage:

Die Qualität der Statistik hängt maßgeblich von der Güte des Adressmaterials zur Feststellung des Berichtskreises ab. Bereits aus der bis 2008 durchgeführten Maßnahmenstatistik waren infolge der anerkanntermaßen heterogenen und stark fluktuierenden Jugendarbeitslandschaft Erfassungsprobleme im Zuge der Berichtskreisfeststellung bekannt und einer der Anlässe für die Aussetzung und Neukonzipierung der Statistik. Nach den Erfahrungen bisherigen Erhebungsrunden variierte aber auch nach Umstellung der Erhebung die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Aktualität des bei den Anerkennungsstellen vorliegenden Adressmaterials zu den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort, und daher auch länderspezifisch, erheblich. Hintergrund dafür ist der Umstand, dass Anerkennungen als freie Träger der Jugendhilfe einmalig ausgesprochen werden, oft Jahrzehnte zurückliegen und/oder durch Zuständigkeitswechsel teilweise nicht mehr nachvollziehbar sind; unmittelbar verwertbare Adresslisten liegen in der Regel nicht vor, sondern müssen erst generiert, vereinheitlicht, geprüft und ggf. bereinigt werden. Als Folge davon berichten die Statistischen Ämter der Länder von Mängeln, Lücken und Dubletten in der Erhebungsgrundlage, die länderspezifisch stark variieren können. Teilweise sind einzelne Statistische Landesämter im Zuge der Statistikerstellung daher auf die Förderstellen als Adressgeber ausgewichen, um die Erhebung im vorgesehenen Zeitfenster pünktlich abschließen zu können. In anderen Fällen hat die Adressqualität zu Untererfassungen oder Datenlücken geführt.

Unit-Non-Response und Fehlmeldungen:

Zur Validierung der Berichtskreisabgrenzung wurden der Erhebung im Online-Fragebogen drei Filterfragen zu den Abgrenzungskriterien (Abschneidegrenzen laut 1.1) vorangestellt. Seit der ersten Erhebungsrunde 2015 berichteten Statistische Ämter der Länder und Befragte von Verständnisproblemen/Überforderungen bei der Beantwortung dieser Filterfragen. Trotz Überarbeitung der Abfragen haben sie in Kombination mit einer stellenweise eher gering ausgeprägten Teilnahmebereitschaft, vermutlich zu verstärkten Ausfällen bzw. Fehlmeldungen und damit zu einer Unterabdeckung geführt. Da die Auskunftspflichtigen ihre Berichtspflicht auch durch Abgabe einer Fehlmeldung formal erfüllt haben, konnten hier nur beschränkt Nachfassungen, z. B. bei offenkundig unplausiblen oder widersprüchlichen Angaben, durchgeführt werden. Bei drohenden Ausfällen wurden wiederholt Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben versandt und in einigen Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet.

Item-Nonresponse:

Die Berichtsstellen sind verpflichtet, für jedes Angebot der Jugendarbeit, für Kooperationen mit Schulen und - je nach Art der Tätigkeit in der Jugendarbeit - auch für das in der Jugendarbeit beschäftigte Personal eigene Fragebogenabschnitte auszufüllen, die mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z. B. mit steigender Zahl der berichtspflichtigen Angebote bei den Berichtspflichtigen Ermüdungserscheinungen aufgetreten sind und es stellenweise zu einem Underreporting bei diesen zusätzlichen Erhebungsabschnitten gekommen ist; eine Vollzähligkeitskontrolle bzw. Validierung konnte hier mangels entsprechender Informationen nicht durchgeführt werden. Allerdings dürfte die Auskunftspflicht einem diesbezüglichen Effekt entgegen gewirkt haben.

Fehlten ansonsten merkmalsbezogen Auskünfte, so wurden diese im Plausibilisierungsprozess erkannt und den Auskunftgebenden vor Übertragung der Daten an das Statistische Landesamt zur Korrektur zurückgespiegelt; da - technisch betrachtet - nur die Übermittlung vollständiger Datensätze möglich war, ist Item-Nonresponse bis auf die zuvor genannten Einschränkungen ausgeschlossen.

Messfehler:

Aufgrund eines Programmierfehlers wurden die ehrenamtlichen männlichen Mitarbeiter im Alter von 16 Jahre bis unter 18 Jahre im Jahr 2023 nicht vollständig erhoben. Infolge der Untererfassung ist die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der betreffenden Ergebnisse für das Jahr 2023 eingeschränkt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten gelten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse werden i. d. R. 13 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes veröffentlicht. Die Ergebnisse auf und unterhalb der Landesebene wurden von den jeweils zuständigen Statistischen Ämtern der Länder - je nach Abschluss der Datenverarbeitungen, Prüfungen und Tabellierungen - vorab verbreitet.

5.2 Pünktlichkeit

Der für die Bundesergebnisse geplante Veröffentlichungstermin wird i. d. R. eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Prinzipiell sind die Ergebnisse der Statistik auf Ebene der Bundesländer und in tieferer regionaler Gliederung bis maximal auf Kreisebene vergleichbar. Allerdings kann die räumliche Vergleichbarkeit aufgrund der unter Punkt 4 beschriebenen Problematiken eingeschränkt sein. Hintergrund ist v. a. die unterschiedliche Güte, Aktualität und Vollständigkeit des bei den Anerkennungsstellen vorliegenden Adressmaterials, die dazu geführt haben, dass einige Statistische Landesämter Sonderwege über die Förderstellen zur Ermittlung des Adressmaterials gewählt haben oder in anderen Fällen Datenlücken in Kauf nehmen mussten. Dadurch kann die regionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse bis auf Kreisebene variieren bzw. eingeschränkt sein.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Angebotsstatistik ab 2015 sind mit den Folgeergebnissen grundsätzlich vergleichbar. Nicht vergleichbar sind sie mit den Ergebnissen der bis 2008 durchgeführten Statistik der Maßnahmen der Jugendarbeit.

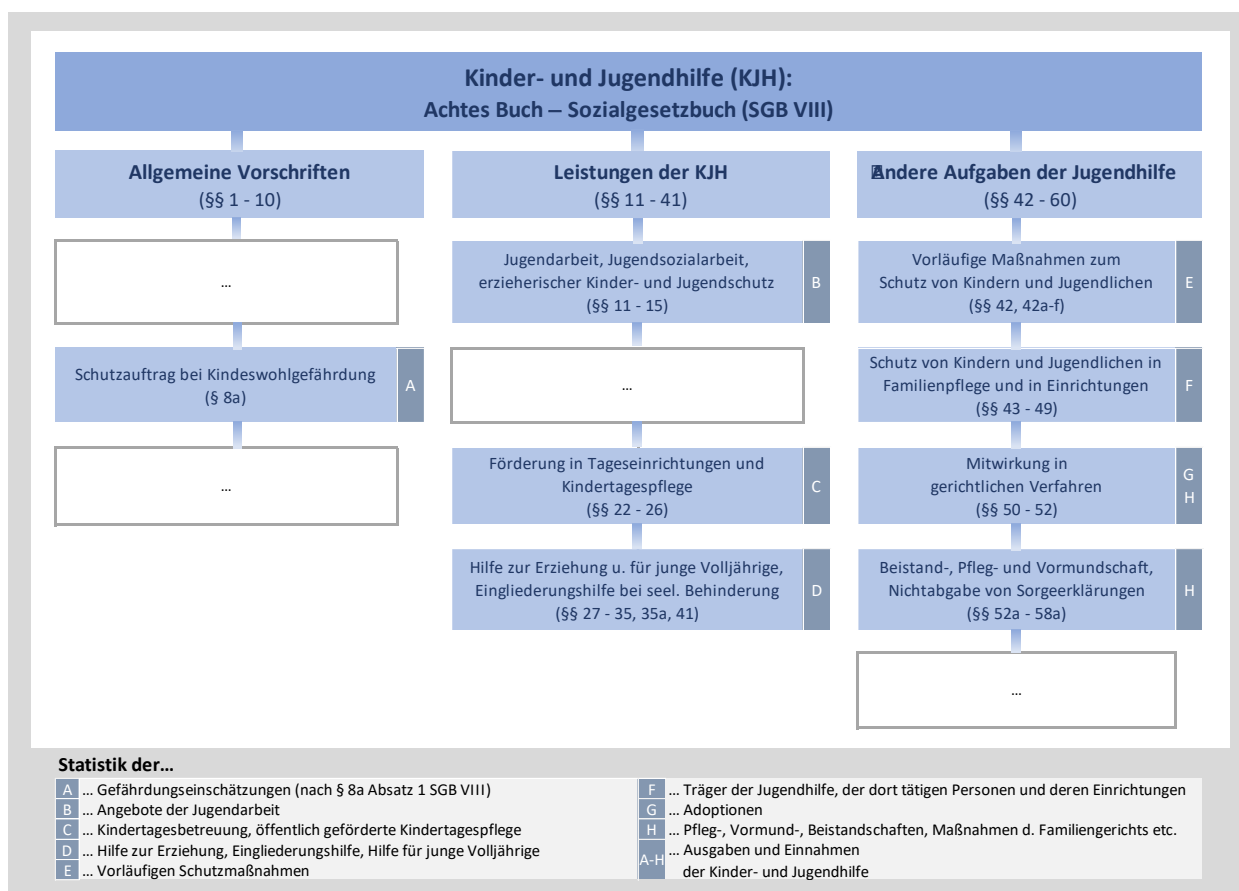
7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken ergänzen sich gegenseitig und sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen zu verschiedenen Leistungs- und Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den daraus resultierenden Ausgaben möglich sind (s. dazu auch Schaubild 1).

Auch eine Harmonisierung der Definitionen, Klassifikationen, Abfragen und Abgrenzungen wird innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfestatistiken (sofern sie sinnvoll und praktikabel ist) angestrebt. Darüber hinaus sind die verschiedenen Kinder- und Jugendhilfestatistiken so aufeinander abgestimmt, dass sich über einzelne Frageinhalte Bezüge zu den anderen Kinder- und Jugendhilfestatistiken herstellen lassen.

Schaubild 1: Das Kinder- und Jugendhilferecht und die Kinder- und Jugendhilfestatistiken



7.2 Statistikinterne Kohärenz

Bei der vorliegenden Statistik gibt es keine Hinweise auf interne Inkohärenzen.

7.3 Input für andere Statistiken

Trifft nicht zu.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Erstveröffentlichung der Ergebnisse der jeweiligen Erhebungsrunde wird i. d. R. von einer Pressemitteilung flankiert.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen

Die Bundesergebnisse der Statistik sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes kostenlos verfügbar und können als Tabellenband aus der [Statistischen Bibliothek](#) heruntergeladen werden.

Ergebnisse auf und unterhalb der Bundesländerebene sind bei den jeweils zuständigen Statistischen Landesämtern erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen können dem Internetauftritt der AKJ^{Stat} zur Thematik entnommen werden:

<https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinder-und-jugendarbeit>.

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen zudem in der Datenbank [GENESIS-Online](#) zur Verfügung (Suchcode: 22531).

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zugang zu Mikrodaten

Das [Forschungsdatenzentrum der Länder](#) stellt einen On-Site-Zugang zu Mikrodaten in Form eines Gastwissenschaftsarbeitsplatzes und kontrollierter Datenfernverarbeitung zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Bundesergebnisse werden zudem auf der Themenseite "[Hilfe zur Erziehung und Angebote der Jugendarbeit](#)" des Statistischen Bundesamtes bereit gestellt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Weitere Veröffentlichungen können dem Internetauftritt der AKJ^{stat} zur Thematik entnommen werden: <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kinder-und-jugendarbeit>.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Bundesergebnisse werden online in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes festgehalten. Sie wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgeweche bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Wochenvorschau kann eingesehen werden unter: <http://www.destatis.de> > Presse > Wochenvorschau

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Bundesergebnisse werden zum zuvor mit den Statistischen Landesämtern abgestimmten Veröffentlichungszeitpunkt gemeinsam mit einer Pressemitteilung im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes und in der Online-Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.